



Kronstorf, 16. Oktober 2023

TARIFORDNUNG

für die

JOSEF-HEIML-HALLE

VHS-Raum

**Räumlichkeiten im Kindergarten
und in der Volksschule**

Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Kronstorf
vom 12. Oktober 20223

JOSEF-HEIML-HALLE

Die nachstehend angeführten Tarife wurden für die Benützung der Räumlichkeiten, der technischen und gastronomischen Einrichtungen in der Josef-Heiml-Halle beschlossen.

Als Sperrstunde wurde 02:00 Uhr für die Josef-Heiml-Halle und 22:00 Uhr für den Vorplatz und Schulgarten/Grünanlage der Josef-Heiml-Halle festgelegt. Eine Sperrstundenverlängerung ist in begründeten Fällen über Ansuchen und nach Genehmigung durch den Bürgermeister möglich.

Bei Benützung sind 3 Stunden inkludiert / ab 4. Stunde Nutzung wird für das EG bzw. EG u. OG € 28,00 je Stunde und für die ausschließliche Nutzung OG € 17,00 je Stunde verrechnet

Ersätze sind pauschal in der Küchen- u. Schankbenützung EG enthalten je € 45,00
Ersätze sind pauschal in der Schankbenützung OG enthalten je € 28,00

I. Turn-, Trainings- und Tanzkursbetrieb – Stundenpauschaltarif (inkl. Strom, Heizung und Reinigung)

a)	Turn- und Trainingsbetrieb: (inkl. Betriebskosten) Turnsaal samt Umkleieräumen Duschen und WC (Verrechnung erfolgt lt. Hallenbuch zu vollen Stunden) für Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren	€	je Std.	6,00
----	--	---	---------	------

	für Erwachsene	€	je Std.	14,00
b)	<u>Turn- und Trainingsbetrieb:</u> (inkl. Betriebskosten) Galerie, Pausenraum und WC im OG	€	je Std.	8,00
c)	<u>Tanzkursveranstaltungen:</u> (inkl. Betriebskosten) Kirchschlägersaal inkl. Foyer	€	je Std.	23,00

II. Veranstaltungen und Hallenbenützungen jeglicher Art

Tarif bei Nutzung inkl. Garderobe und WC-Anlagen Nutzung für 3 Stunden		EG = Erdgeschoss OG = Obergeschoss		
a)	Gesamte Räumlichkeiten EG und OG inkl. aller Räumlichkeiten, Bühne und Bühnennebenräume ohne Schank ohne Küche	€		261,00
b)	Gesamte Räumlichkeiten EG und OG inkl. aller Räumlichkeiten, Bühne und Bühnennebenräume ohne Kirchschlägersaal ohne Schank ohne Küche	€		182,00
c)	EG: Großer Saal inkl. Foyer, Bühne und Bühnennebenräume ohne Schank ohne Küche	€		159,00
d)	OG: Kirchschlägersaal inkl. Foyer, Pausenraum und Galerie ohne Schank EG: Foyer	€		114,00
e)	OG: Kirchschlägersaal inkl. Foyer EG: Foyer	€		90,00
f)	OG: Foyer und Pausenraum ohne Schank und Galerie EG: Foyer	€		90,00
g)	EG: Foyer zur alleinigen Benutzung	€		45,00
h)	Schankbenützung EG	€		45,00
i)	Schankbenützung OG	€		28,00
j)	Küchenbenützung EG	€		45,00
k)	Ab der 4.Stunde - für jede weitere angefangene Stunde Nutzungsdauer für die Veranstaltung (ohne Vorbereitungszeit vor und Abschlussarbeiten nach der Veranstaltung) Als Veranstaltungsdauer wird die Zeit vom Einlass der Besucher bis 1 Stunde nach offiziellem Programmende gerechnet. für Nutzung EG bzw. Nutzung EG und OG für Nutzung OG	€ €		28,00 17,00
l)	Nutzung des Vorplatzes der Josef-Heiml-Halle mit Foyer und WC - Pauschale	€		68,00
m)	Nutzung der Grünanlage samt Freiraumüberdachung, Foyer EG und WC - Pauschale	€		68,00
n)	Benützung der Duschen je Duschaum inkl. Garderobe u. Betriebskosten je Nutzung	€		23,00

III. Technisches Equipment – Pauschaltarif je Nutzung

a)	Beamer – Benutzung inkl. Tisch	€	23,00
b)	Bühnentechnik – einfache Nutzung (normale Beleuchtung ohne Effekte und normale Beschallung für Sprechverstärkung)	€	23,00
c)	Bühnentechnik – Nutzung des gesamten Equipments	€	45,00
d)	Mobile Mikrofonanlage – Nutzung außerhalb der Halle	€	23,00
e)	Techniknutzung im Kirchschlägersaal	€	23,00
f)	Tanzboden pauschal zuzüglich tatsächlichem Aufwand für Verlegung und Abbau	€	45,00

IV. Sonstige Equipment – Pauschaltarif je Tag Nutzung außerhalb der Josef-Heiml-Halle

a)	Leihgebühren je Tischtuch innerhalb und außerhalb der Halle (ohne Reinigung)	€	2,00
b)	Mobile Leinwand	€	17,00
c)	Steh Tisch pro Stück	€	5,00
d)	Geschirr - Pauschale	€	34,00

V. Personalkosten – Stundentarif

a)	Technikereinsatz z.B. für Bühnentechnik	€	32,00
b)	Aufsichtsperson (falls vorgeschrieben, jedoch keine Security-Aufgaben) bzw. Brandwache	€	25,00

VI. Sonstige Betriebskosten

a)	Die Kosten für Stromversorgung, Wasserverbrauch, Beheizung bzw. Belüftung werden anhand des laut jeweiligem Zählerstand ermittelten Verbrauchs gesondert in Rechnung gestellt.		
	Strom	lt. Tarif Energie AG	
	Wasser je m ³ lt. Zählerstand	lt. Tarif WG Kronstorf	
	Heizung lt. Verbrauch	lt. Tarif Energie AG	
c)	Reinigungsleistung durch Gemeindemitarbeiter bei grober Verunreinigung nach Benützung der Räumlichkeiten je Stunde je Raumpflegerin	€	20,00
d)	Schul- u. Hallenwart - Einsatz je Stunde	€	25,00

VOLKSSCHULE / LANDESMUSIKSCHULE

VII. Nutzungspauschale

a)	Spiegelsaal (LMS) je Nutzung pauschal	€	79,00
b)	Küche im Gartengeschoss je Nutzung inkl. Betriebskosten (Strom, Wasser, Reinigung)	€	57,00
	Veranstaltungen der Gesunden Gemeinde	€	23,00

KINDERGARTEN

VIII. Nutzungspauschale

a)	Bewegungsraum je Nutzung pauschal	€	23,00
b)	Bewegungsraum je Nutzung pauschal für Veranstaltungen der „Gesunden Gemeinde“	€	12,00
c)	Küche je Nutzung inkl. Betriebskosten (Strom, Wasser, Reinigung)	€	57,00
	Veranstaltungen der Gesunden Gemeinde	€	23,00

zuzüglich 13% Mwst.

VHS-RAUM

IX. Nutzungspauschale

a)	VHS-Raum / OG (Brucknerplatz 3) je Nutzung pauschal	€	23,00
b)	VHS-Raum / OG (Brucknerplatz 3) je Nutzung für Veranstaltungen der „Gesunden Gemeinde“ pauschal	€	12,00

X. Haftungen

Für Schäden an der Josef-Heiml-Halle, am Kindergarten, Anton-Bruckner-Volksschule oder am Generationenzentrum sowie deren Einrichtung haftet der jeweilige Benützer, welcher die Veranstaltungs- und Benützungsvereinbarung rechtsverbindlich unterfertigt hat. Der Nachweis für eine aufrechte Veranstalterhaftpflichtversicherung ist beim Abschluss der Veranstaltungs- und Benützungsvereinbarung vorzulegen.

Beschädigungen können unter Fristsetzung auch vom Mieter selbst fachgerecht unter Nachweis behoben werden. Die Abnahme erfolgt durch den Schul- bzw. Hallenwart.

XI. Allgemeines

a)	Die Verrechnung der Tarife der Räumlichkeiten im Kindergarten erfolgt zuzüglich 13% Mehrwertsteuer
b)	Die Tarifsätze für Benützung der Räumlichkeiten beinhalten unter Voraussetzung einer „besenreinen“ (mit dem Besen grob gereinigt) Übergabe auch die Kosten der Reinigung.
c)	Diese Tarifordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Tarifordnung werden frühere Tarifordnungen betreffend Benützung Josef-Heiml-Halle, VHS-Raum, Räumlichkeiten im Kindergarten und in der Volksschule, außer Kraft gesetzt.

Der Bürgermeister:



LAbg. a.D. Dr. Christian Kolarik

